GEW KÖLN AG

GESCHÄFTSBERICHT

2024

➲ **Vorwort** | S. 04 ➲ **Lagebericht** | S. 12 ➲ **Abschluss** | S. 23

GEW KÖLN AG

KENNZAHLEN

01

ENTWICKLUNG BILANZSUMME

IN MIO. €

Die Bilanzsumme steigt um 39 Mio. € auf **1.108 MIO. €**.

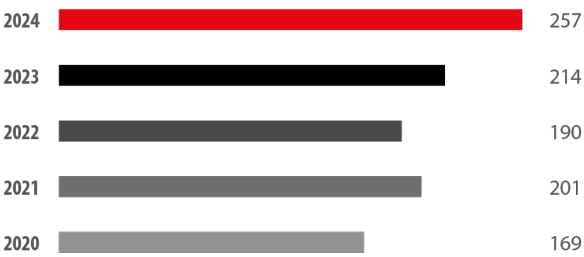

02

ERGEBNIS

IN MIO. €

Die GEW hat im Jahr 2024 ein Ergebnis in Höhe von **257 MIO. €** nach Steuern erzielt.

03

EIGENKAPITAL

IN MIO. €

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr auf **830 MIO. €** erhöht.

04

FINANZANLAGEN

IN MIO. €

Das Finanzanlagevermögen der GEW ist im Berichtsjahr mit **865 MIO. €** konstant geblieben.

GESCHÄFTSBERICHT 2024

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES VORSTANDES 4

BERICHT DES AUFSICHTRATES 6

AUFSICHTSRAT 9

VORSTAND 10

BETEILIGUNGSÜBERSICHT DER GEW KÖLN AG ZUM 31.12.2024 11

LAGEBERICHT 12

- Grundlagen der Gesellschaft 12
- Wirtschaftsbericht 13
- Chancen- und Risikobericht 18
- Prognosebericht 21

JAHRESABSCHLUSS 23

- Bilanz 23
- Gewinn- und Verlustrechnung 24
- Anhang 25

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 34

VORWORT DES VORSTANDES

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrte Leser,

in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld haben sich die Unternehmen unter dem Dach der Holding GEW Köln AG auch im Jahr 2024 erfolgreich behauptet und ordentliche Ergebnisse erzielt. Prägend für die Region und unverzichtbar für beinahe alle Belange der Daseinsvorsorge haben die GEW-Beteiligungsgesellschaften das wirtschaftliche und private Leben im Rheinland partnerschaftlich begleitet und mitgestaltet. Dabei haben sie – gerade auch hinsichtlich der Energie- und Verkehrswende – besonderes Augenmerk auf die Zukunftsfähigkeit und die weitere Digitalisierung der jeweiligen Branchen gelegt.

Andreas Feicht,
VORSTANDSVORSITZENDER DER GEW KÖLN AG

Sowohl die RheinEnergie als auch die Stadtwerke Düsseldorf haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die Dekarbonisierung der Fernwärme sowie der Energieversorgung insgesamt weiter vorangetrieben: Maßstäbe setzt der Kölner Energiedienstleister und -versorger etwa mit der größten Flusswasser-Wärmepumpe Europas; zudem baut er sein Photovoltaik- wie Windkraft-Portfolio weiter aus und nahm im Berichtsjahr in Mecklenburg-Vorpommern seinen bislang größten Solarpark in Betrieb.
Die Düsseldorfer Kollegen realisierten über ihre Tochter Grünwerke im selben Zeitraum verschiedene Photovoltaik- und Windenergieprojekte in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern und haben den Bau eines Elektrolyseurs zur Erzeugung von Wasserstoff für die Düsseldorfer Mobilität gestartet.

Susanne Fabry,
VORSTÄNDIN DER GEW KÖLN AG

Beide Unternehmen arbeiten zudem bei der Kommunalen Wärmeplanung eng mit ihrer jeweiligen Kommune zusammen und treiben die Transformation wie auch den weiteren Ausbau der Wärmenetze voran. Darüber hinaus erweitern sie die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge kontinuierlich. 1.100 Ladepunkte wurden in Düsseldorf bis Ende 2024 installiert, die Schnellladeinfrastruktur wurde mit Anlagen von bis zu 400 kW Leistung erweitert. Die RheinEnergie-Tochter TankE erweiterte allein im Berichtsjahr ihr bundesweites Ladeangebot um 48 Prozent.

Birgit Lichtenstein,
VORSTÄNDIN DER GEW KÖLN AG

Wesentliche Bausteine der Energiewende sind Modernisierung, Digitalisierung und weiterer Ausbau der Netze und Kommunikationswege. Die RheinEnergie beschleunigt diese Entwicklung unter anderem durch die Bildung eines „großen" Netzbetreibers, der RheinNetz GmbH, die im abgelaufenen Geschäftsjahr vorbereitet und Anfang dieses Jahres umgesetzt wurde. Die NetCologne – die sich in den vergangenen 30 Jahren vom Startup zum erfolgreichsten regionalen Telekommunikationsanbieter Deutschlands entwickelte – erweiterte allein 2024 ihr eigenes Glasfasernetz um 1.300 auf jetzt 31.800 Kilometer. Mit ihrem neuesten Hochsicherheitsrechenzentrum in Köln setzte sie Standards hinsichtlich Nachhaltigkeit und Leistungsfähigkeit.

Auch die Arbeit von BRUNATA-METRONA stand im abgelaufenen Geschäftsjahr ganz im Zeichen der digitalen Transformation – sowohl des Kerngeschäfts als auch des Unternehmens insgesamt. Damit reagierte sie auf sich verändernde Anforderungen ihrer Kunden aus der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und leistete einen wichtigen Beitrag, die erforderliche Energiewende möglich zu machen.

Auch künftig werden die Unternehmen der GEW Köln AG die Energiewende aktiv vorantreiben und gestalten und gleichzeitig ihrer Kernaufgabe gerecht werden: jederzeit alles daran zu setzen, eine sowohl sichere und bezahlbare als auch nachhaltige Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Köln, im Juni 2025

Der Vorstand

Andreas Feicht Susanne Fabry Birgit Lichtenstein

BERICHT DES AUFSICHTRATES

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrte Leser,

der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance- und Datenschutzbericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum 2024 wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Christian Joisten,
VORSITZENDER DES AUFSICHTRATES

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 14.03.2024, am 13.06.2024, am 17.09.2024 und am 04.12.2024 sowie eine schriftliche Beschlussfassung am 21.02.2024. statt.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum darüber hinaus vor allem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die wirtschaftlichen Entwicklungen und aktuelle Vorgänge bei den Beteiligungen der GEW Köln AG,
- die Wahl eines Anteilseignervertreters in der Hauptversammlung der RheinEnergie AG,
- der Sachstand zur Implementierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD),
- die Compliance-Organisation im GEW-Konzern,
- der Sachstand der kommunalen Wärmeplanung,
- das Projekt NETFOX zur Transformation des Marktbereichs Netz bei der RheinEnergie,
- die Langfriststrategie Netze der RheinEnergie,
- das Projekt RNG25 zur Transformation der Rheinischen NETZGesellschaft mbH zur RheinNetz GmbH als große Netzgesellschaft der RheinEnergie AG sowie zur Entwicklung und Steuerung der großen Netzgesellschaft,
- die Einrichtung einer Transformationsausschusses des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG
- die Beteiligung der RheinEnergie AG an der The Mobility House Gruppe,
- die Errichtung der Großwärmepumpe am Standort Niehl der RheinEnergie,
- die Umsetzung der Unternehmensstrategie der NetCologne,
- der Sachstand zum Glasfaserausbau durch die NetCologne,
- die Unterstützung der Digitalisierung der Kölner Schulen durch die NetCologne,
- die Errichtung eines neuen Rechenzentrums durch die NetCologne,
- der Sachstand zum Standortwechsel der BRUNATA-METRONA,
- das IT-Projekt B1 (zuvor B2B) der BRUNATA-METRONA,
- die Portalstrategie der BRUNATA-METRONA,
- der Bericht zu den Zielgrößen für Frauen und Männer in Führungspositionen,
- die Beschlussfassungen nach § 32 Mitbestimmungsgesetz,
- die Empfehlung an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfauftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2024,
- Vorstandsangelegenheiten und
- die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben.

In der Sitzung am 13.06.2024 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2023 die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2025 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis- und Finanzplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 04.12.2024 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der volatilen Entwicklung der Energiemärkte, informiert.

Zudem wurde eine für die Aufsichtsratsmitglieder im Stadtwerke Köln Konzern organisierte Online-Fortbildung zur Thematik: Rechte und Pflichten im Rahmen der neuen EU-Berichtspflichten im Bereich Nachhaltigkeit (CSRD und Taxonomie) durchgeführt. Mitglieder des Aufsichtsrates der GEW Köln AG nahmen an der Schulung teil.

Im Berichtsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abgegebene Entsprechenserklärung in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

Ausschuss des Aufsichtsrates

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der GEW Köln AG hat im Geschäftsjahr 2024 viermal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit Vorstandsangelegenheiten befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates in Kenntnis gesetzt.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von dem von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ausgehändigt worden. Der Bericht wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2024 am 12.06.2025 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die der Vorstand im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand dessen Feststellung durch die Hauptversammlung.

Der nach einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen verbleibende Gewinn ist gemäß § 4 des Organschaftsvertrages an die Stadtwerke Köln GmbH abzuführen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der GEW Köln AG gab es folgende Veränderungen:

Zum 31.07.2024 hat Herr Martin Hanz sein Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt. Nachgefolgt ist als Ersatzmitglied am 01.08.2024 Herr Rolf Hartmann.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Hanz für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle des Unternehmens.

Für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beteiligungsgesellschaften seinen Dank aus.

Köln, im Juni 2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Christian Joisten

AUFSICHTSRAT

Christian Joisten, MdR	Fraktionsvorsitzender, SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln; Unternehmensberater, AVIATICS Cost & Safety Management GmbH & Co. KG Vorsitzender
Andreas Mathes *)	Betriebsratsvorsitzender, RheinEnergie AG Stellvertretender Vorsitzender
Frauke Bendokat *)	Branchenkoordinatorin Energiewirtschaft, ver.di Landesbezirk NRW
Barbara Bethke *)	Spezialistin Querschnittsaufgaben Netzservice, RheinEnergie AG
Berit Blümel	Controllerin, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT
Florian Braun, MdL	Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Ulrich Breite, MdR	Geschäftsführer, FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Nadine Daniel-Groß *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, RheinEnergie AG
Prof. Dr. Dörte Diemert	Stadtkämmerin der Stadt Köln
Georg Abraham Gampe *)	Gewerkschaftssekretär, Fachbereich Ver- und Entsorgung, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Martin Hanz *)	Rentner bis 31.07.2024
Rolf Hartmann *)	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen seit 01.08.2024
Niklas Kienitz, MdR	Geschäftsführer, CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Ralf Klemm, MdR	Fraktionsgeschäftsführer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landschaftsverband Rheinland
Heiner Kockerbeck, MdR	Lehrer Sekundarstufen I/II, Land NRW
Stefanie Mägdefrau *)	Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, RheinEnergie AG
Christiane Martin, MdR	Diplom-Geographin
Harald Otto *)	Betriebsratsvorsitzender, BRUNATA-METRONA GmbH
Stefan Plag *)	Kaufmännischer Sachbearbeiter, RheinEnergie AG
Ursula Schlömer, MdR	Rentnerin
Ingo Schönfuß *)	Kraftwerksleiter, RheinEnergie AG

*) Arbeitnehmervertreter/-in
MdL = Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Stand: 06.03.2025

VORSTAND

Andreas Feicht

Vorstandsvorsitzender
RheinEnergie AG

Susanne Fabry

Netz-, Personalvorständin
und Arbeitsdirektorin
RheinEnergie AG

Birgit Lichtenstein

Kaufmännische Vorständin
RheinEnergie AG

Im Bild von links: Birgit Lichtenstein, Andreas Feicht, Susanne Fabry

BETEILIGUNGSÜBERSICHT DER GEW KÖLN AG ZUM 31.12.2024

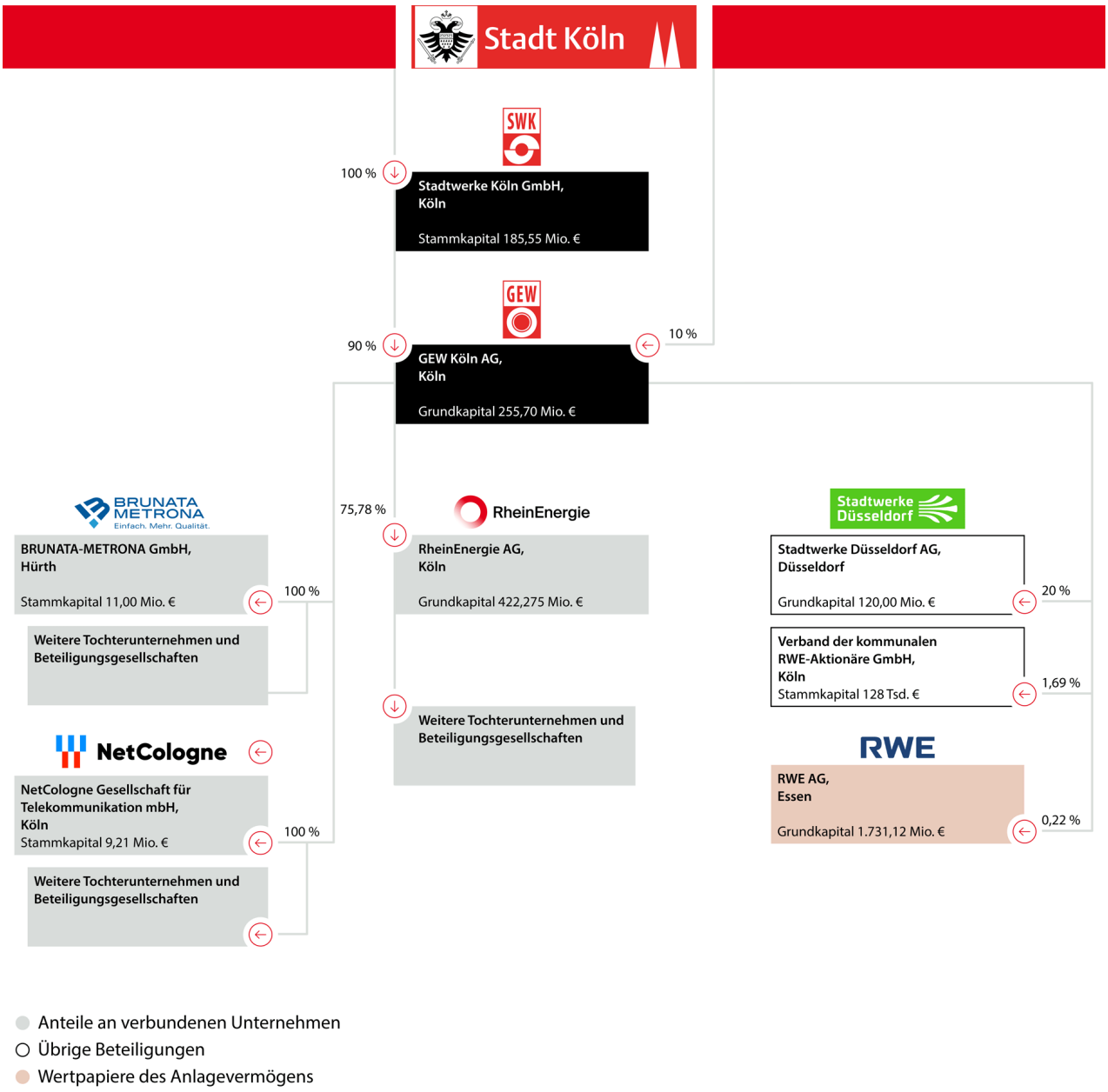

LAGEBERICHT

Grundlagen der Gesellschaft

Die geschäftlichen Aktivitäten der GEW Köln AG beschränken sich auf die Rolle einer Holding. Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Alle notwendigen Aktivitäten werden dienstleistend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinEnergie AG durchgeführt.

Die GEW Köln AG hält 75,78 % der Anteile an der RheinEnergie AG. Des Weiteren ist sie unmittelbar zu 100 % an der BRUNATA-METRONA GmbH und über diese mittelbar zu 100 % an der METRONA GmbH beteiligt (nachfolgend zusammengefasst als BRUNATA-METRONA). Zudem hält sie eine 100%ige Beteiligung an der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH. Zwischen der GEW Köln AG und den obengenannten vier Gesellschaften besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag.

Darüber hinaus ist die GEW Köln AG mit 20 % an der Stadtwerke Düsseldorf AG beteiligt und hält 1.461.817 Stück Aktien der RWE AG.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, zuverlässigen und unternehmensweit einheitlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung an interne und externe Berichtsempfänger hat die GEW Köln AG ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem etabliert. In diesem System sind alle Grundsätze, Verfahren und Regelungen enthalten, die eine insgesamt zeitnahe, vollständige und richtige Erfassung und Darstellung der Geschäftsvorfälle in der externen und internen Rechnungslegung unterstützen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2024 um 0,2 % gesunken. Die Exporte deutscher Waren und Dienstleistungen gingen im Berichtsjahr um 0,8 % zurück. Damit ist die deutsche Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge geschrumpft – 2023 hatte es bereits einen Rückgang von 0,3 % gegeben. Negativ entwickelten sich vor allem das verarbeitende Gewerbe (-3,0 %) und die Bauwirtschaft (-3,8 %). Die Investitionen in Ausrüstungen (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge) sanken im Jahr 2024 sogar um 5,5 %. Im Wohnungsbau gingen die Investitionen bereits das vierte Jahr in Folge zurück.

Die privaten Konsumausgaben stiegen im Jahr 2024 preisbereinigt um insgesamt 0,3 %. Höhere Ausgaben spiegelten sich insbesondere in den Bereichen Gesundheit (+2,8 %) und Verkehr (+2,1 %) wider. Sinkende Ausgaben zeigten sich hingegen bei Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen (-4,4 %) sowie bei Bekleidung und Schuhen (-2,8 %).

Deutlich stärker als die privaten Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2024 die Ausgaben des Staates (+2,6 %). Dies ist vor allem auf deutlich gestiegene soziale Sachleistungen zurückzuführen, insbesondere in den Bereichen Medizin und Pflege.

Geschäftsverlauf

RHEINENERGIE AG, KÖLN

Auf europäischer Ebene war das Berichtsjahr 2024 von den Wahlen zum Europäischen Parlament und der daraus folgenden Neubildung der Europäischen Kommission geprägt. Zudem wurden die letzten legislativen Maßnahmen des „Fit for 55"-Pakets verabschiedet und veröffentlicht, darunter die Gasbinnenmarktrichtlinie und -Verordnung mit der Erweiterung auf Wasserstoff. Die Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie ist Mitte des Jahres in Kraft getreten sowie auch die F-Gase-Verordnung, die insbesondere Schaltanlagen- und Stromnetzbetreiber betrifft. Ein weiteres zentrales Energiedossier war die Reform des europäischen Strommarktdesigns, welches in der zweiten Jahreshälfte finalisiert wurde.

Nachdem in der letzten Legislatur auf EU-Ebene der Green Deal im Fokus stand, liegt der Schwerpunkt der neuen Kommission auf den Themen Wettbewerbsfähigkeit, Bürokratieabbau und Stärkung des Binnenmarktes. Dazu wurde ein Clean Industrial Deal mit wettbewerbsfähigen Maßnahmen für die Industrie für den Übergang zur Klimaneutralität angekündigt. Anfang des Jahres 2024 hatte die EU-Kommission mit ihrer Empfehlung ein europäisches 2040-Klimaziel (90 % weniger Emissionen) vorgelegt.

Die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichts-Urteils zum Nachtragshaushalt 2021 spiegelten sich in den energiepolitischen Entwicklungen des Berichtsjahres 2024 wider: Förderprogramme mussten pausieren und Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene erhöht werden. Trotzdem konnten in der ersten Jahreshälfte ein überarbeitetes Klimaschutzgesetz sowie das Solarpaket verabschiedet werden. In der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgte die finale Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes.

Themen wie beispielsweise der digitale Netzanschluss, der Umgang mit Photovoltaik-Überschuss, die Einführung von Festpreisverträgen oder der Smart-Grid-Rollout sollten über eine umfangreiche Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ebenfalls neu geregelt werden. Ebenso wurden eine Variante des zukünftigen Kapazitätsmarktes und ein Entwurf des Kraftwerkssichheitsgesetzes erarbeitet. Durch das Scheitern der Koalition auf Bundesebene und das Stellen der Vertrauensfrage im Bundestag am 16. Dezember 2024 konnte das Kraftwerkssicherheitsgesetz nicht wie geplant verabschiedet werden, während einzelne Teile der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes noch eine Mehrheit im Bundestag gefunden haben und im Februar 2025 in Kraft getreten sind.

Das zu Jahresbeginn 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz auf Bundesebene wurde durch das Landeswärmeplanungsgesetz NRW konkretisiert. Somit liegt nun die rechtliche Grundlage für die Erstellung von kommunalen Wärmeplanungen bis Juni 2026 (beziehungsweise 2028 für kleinere Kommunen) vor.

Die Bundesnetzagentur nutzte ihre neuen Kompetenzen und startete die Überarbeitung der Anreizregulierung sowie die Neuregelung der Industrienetzentgelte. Die Behörde legte verkürzte Abschreibungsdauern für Gasnetze im Rahmen des Verfahrens KANU 2.0 fest.

Die Lage an den Beschaffungsmärkten blieb volatil. Strom- und Gaspreise befanden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Die immer noch schwache Konjunkturentwicklung wurde von Problemen beim Angebot begleitet. Obwohl die deutschen Gasspeicherstände vor Ablauf der Frist im Herbst übererfüllt worden waren, führte ein früher Winter zu höheren Ausspeiseraten als in den Vorjahren. Der europäische Kohlemarkt stabilisierte sich trotz rückläufiger Nachfrage aus Europa. Die Preise am Ölmarkt blieben aufgrund von geopolitischen Risiken recht volatil, aber auch hier blieben Sorgen um die nachhaltige Erholung der rohstoffintensiven Wirtschaftsmächte China und USA.

Preisentwicklung Brennstoffe, CO_2 und Stromlieferung im Kalenderjahr 2024

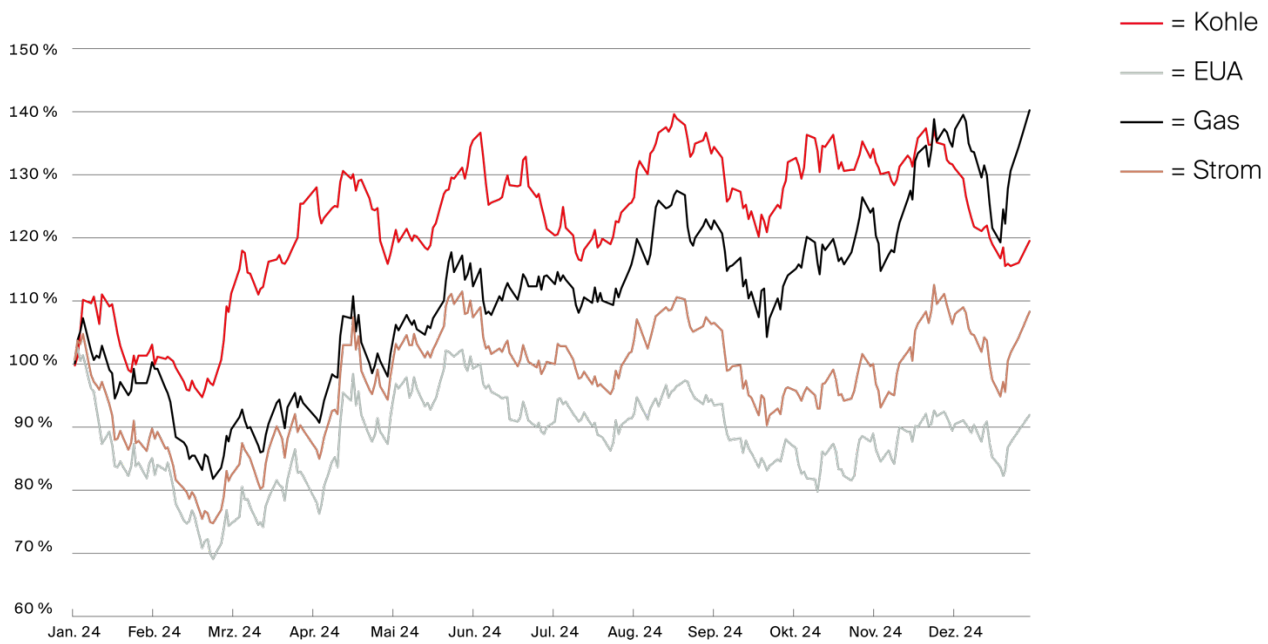

* Da die Preisentwicklung am Ölmarkt kaum noch Einfluss auf den europäischen Strom- und Gasmarkt hat, wurde diese in der Darstellung nicht berücksichtigt

Die RheinNetz GmbH, vormals Rheinische NETZGesellschaft mbH, (RNG) pachtet und betreibt die Elektrizitäts- und Gasnetze verschiedener rheinischer Energieversorgungsunternehmen, unter anderem das der RheinEnergie.

Im Jahr 2024 wurden die Voraussetzungen für eine gesellschaftsrechtliche und personelle Neuordnung geschaffen, um die RNG in eine übergeordnete Netzgesellschaft zu überführen. Die personalwirtschaftliche Umsetzung erfolgte als Betriebsübergang nach § 613 a BGB zum 01. Januar 2025 im Vorgriff zur noch durchzuführenden Ausgliederung im zweiten Halbjahr 2025. Die Umfirmierung erfolgte in diesem Zusammenhang.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die RheinEnergie in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen: Strom 13.526 GWh, Erdgas 6.432 GWh, Fernwärme 1.036 GWh, Energiedienstleistungen 592 GWh und Dampf 477 GWh, Wasser 76.105 m .

Vom Gesamtumsatz ohne Strom- und Energiesteuer entfielen auf die Verkaufserlöse nach Sparten (ohne periodenfremde Effekte): Strom 2.413 Mio. € (Vorjahr 2.403 Mio. €), Erdgas 496 Mio. € (Vorjahr 636 Mio. €), Wärme (inklusive Dampf) 292 Mio. € (Vorjahr 362 Mio. €) und Wasser 151 Mio. € (Vorjahr 147 Mio. €). Die weiteren Umsatzerlöse entfallen auf Nebengeschäfte.

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (= EBITDA) beträgt 440 Mio. € (Vorjahr 469 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (= EBIT) beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 373 Mio. € (Vorjahr 392 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern erreicht 348 Mio. € (Vorjahr 316 Mio. €). Von dem Ergebnis nach Steuern erhält der Gesellschafter Westenergie eine Ausgleichszahlung nach § 304 AktG von 47 Mio. € (Vorjahr 32 Mio. €). Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis wurde den Gewinnrücklagen ein Betrag von 100 Mio. € (Vorjahr 120 Mio. €) zugeführt. Demzufolge wird ein Gewinn in Höhe von 201 Mio. € (Vorjahr 164 Mio. €) an den Mehrheitsgesellschafter GEW Köln AG abgeführt.

BRUNATA-METRONA, HÜRTH

Schwerpunktmäßig ist die geschäftliche Tätigkeit von BRUNATA-METRONA auf Wärmemess-, Geräte- und sonstige Serviceleistungen für die Wohnungswirtschaft ausgerichtet. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Kundenspektrum mit besonderen Services für Gewerbeimmobilien erweitert. Wesentliche Faktoren für die Geschäftsentwicklung sind neben der Bindung und Entwicklung bestehender Kundenbeziehungen insbesondere die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch die Übernahme von Abrechnungsaufträgen des Wettbewerbs und die Entwicklung der allgemeinen Bautätigkeit.

Typischerweise werden die von BRUNATA-METRONA angebotenen Dienstleistungen in Gebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen in Anspruch genommen. Die Anzahl der Neubaugenehmigungen für solche Wohngebäude lag in den für die Gesellschaft relevanten Bundesländern in 2023 – und damit als Marktvolumen in 2024 wirksam – bei rund 5.600 Gebäuden mit etwa 60.000 Wohnungen. Damit haben sich diese Zahlen gegenüber dem Vorjahr verringert. Mit Blick auf das Marktvolumen für Wärmemessdienstleistungen ist zu berücksichtigen, dass Neubauten mit einem sehr hohen Standard zur Energieeinsparung teilweise nicht mehr zur verbrauchsabhängigen Abrechnung von Wärme und Warmwasser nach der Heizkostenverordnung verpflichtet sind.

Der Markt für Wärmemessdienstleistungen ist in Deutschland vollständig erschlossen und verteilt. Möglichkeiten, weitere Marktanteile zu gewinnen, bestehen deshalb, außerhalb des durch Neubau zusätzlich entstehenden Marktvolumens, nur durch Verdrängung anderer Marktteilnehmer. Dieser Umstand führt zu erheblichem Wettbewerbsdruck und daraus folgend – insbesondere im Großkundenbereich – zu tendenziell rückläufigen Preisen.

In diesem Marktumfeld hat sich BRUNATA-METRONA im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut behauptet. Im Fokus standen dabei die Bindung und der weitere Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit Bestandskunden. Für die Verfolgung der strategischen Ziele „Nachhaltigkeit" und „Digitalisierung" hat BRUNATA-METRONA darüber hinaus Kooperationen mit Experten geschlossen, um gemeinsam nachhaltige Ansätze und Lösungen für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zu entwickeln. Basis hierfür ist das umfassende Angebot an Mess-, Abrechnungs- und Servicedienstleistungen sowie die Gewährleistung hoher Qualitätsstandards für die Kunden. Darüber hinaus konnten sowohl der Bestand an betreuten Gebäuden als auch der an Wohneinheiten durch organisches Wachstum weiter ausgebaut werden.

Die BRUNATA-METRONA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 157,2 Mio. € erwirtschaftet, die den Vorjahreswert um 11,3 Mio. € bzw. 7,7 % übertroffen haben. Die Erlössteigerungen wurden hierbei im Kerngeschäft insbesondere durch Erhöhungen der Erlöse aus dem Abrechnungs- und dem Vermietungsgeschäft erreicht. Die Gesellschaft erhält im Berichtsjahr erstmalig Umlagen für Ertragsteuern aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke Köln GmbH. Vor diesem Hintergrund wird ein Gewinn in Höhe von 22,4 Mio. € (Vorjahr: 34,2 Mio. €) an den alleinigen Gesellschafter GEW Köln AG abgeführt.

NETCOLOGNE GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH, KÖLN

Im Jahr 2024 befand sich die NetCologne in einem nach wie vor schwierigen, dynamischen und teilweise regulierten Telekommunikationsmarktumfeld, das durch intensiven Wettbewerb sowohl im Bereich des Infrastrukturausbaus als auch im Bereich der Vermarktung sowie durch hohen Preisdruck gekennzeichnet ist.

Technische Grundlage bilden das eigene, hochleistungsstarke Breitbandnetz sowie die eigenen Rechenzentren in Köln, welche Kapazitäten für die weitere dynamische Entwicklung des Faktors Kommunikation und Datenübertragung in der Region bieten. Durch den Ausbau eigener Netzinfrastruktur schafft NetCologne zudem wirtschaftliche und technische Unabhängigkeit von den regulierten Teilnehmeranschlussleitungen der Deutschen Telekom AG. Über das eigene Hochleistungsnetz werden rund 79,7 % der Teilnehmer-Anschlüsse realisiert.

Das geförderte Breitbandprojekt "Weiße Flecken Köln" erschließt innerhalb von 42 Monaten ab Baustart (Oktober 2021) rund 17.000 Haushalte und Geschäftseinheiten inklusive sechs nichtstädtischer Schulen und vier Gewerbegebiete mit Glasfaser. Das geförderte Projektvolumen beträgt 33 Mio. €. Anfang 2025 sind noch 500 Meter von den 220 km Tiefbaustrecke offen. Von den 7.031 Objekten wurden bereits 6.677 mit Glasfaser erschlossen. Die letzten Gebäude werden fristgerecht bis Juni 2025 mit Glasfaser ausgebaut. Anschließend startet die Endabrechnung der Förderung.

Die bereits 2023 mit der Westconnect vereinbarten Glasfaserausbauprojekte in Alfter, Bonn, Kerpen und Weilerswist befinden sich weiterhin in der Endkundenvermarktung und im Bau. Insgesamt werden nach Abschluss der Projekte mehrere Zehntausend Wohn- und Geschäftseinheiten neu mit Glasfaser versorgt sein. Darüber hinaus wurden weitere Kooperationsprojekte in Hürth (mit den Stadtwerken Hürth) und Dormagen Rheinfeld (mit der evd) vereinbart, wo Endkundenvermarktung und Bau ebenfalls in 2024 gestartet sind.

Durch das im Jahr 2021 verabschiedete Telekommunikationsgesetz (TGK-Novelle) wurde zum 1.7.2024 die Umlagefähigkeit der TV-Kosten in die Mietnebenkosten beendet. Betroffen waren alle Wohnungswirtschaftskunden mit ihren ca. 250.000 WE und deren Bewohner. Im Zuge dessen haben zahlreiche wohnungswirtschaftliche Kunden von ihrem Sonderkündi-gungsrecht Gebrauch gemacht und das mit NetCologne bestehende Vertragsverhältnis für die Lieferung von Kabel-TV im Sammelinkasso beendet. NetCologne konnte zum einen Kunden mit mehreren Zehntausend WE im Sammelinkasso halten und zudem mehrere Zehntausend Kunden im Einzelinkasso gewinnen, um so möglichst viel Umsatzvolumen zu erhalten.

Im September 2023 hat NetCologne mit Deutsche Glasfaser Holding GmbH eine Wholebuy- Kooperation über ein Glasfaser-Potenzial von über 80tsd. Wohn- und Geschäftseinheiten in 12 Kommunen abgeschlossen. Zu den Kooperationsgebieten zählen insbesondere die bestandsstarken Kommunen Bergheim, Erftstadt, Frechen und Bedburg, in denen NetCologne durch die neue Kooperation den Kundenbestand durch Glasfaserprodukte auf hohen Band-breiten sichern kann. Mit der Kooperation wird der gigabitfähige Versorgungsbereich der Net-Cologne sukzessive deutlich erweitert. Durch die erste Projektstufe werden seit Dezember 2024 bereits die Objekte, für die noch Ausbautätigkeiten notwendig sind (Not-Connected), aktiv vermarktet.

Im abgelaufenen Jahr 2024 beliefen sich die Umsatzerlöse auf 314,2 Mio. € und lagen um 6,4 Mio. € über dem Vorjahreswert (307,8 Mio. €). Die Überschreitung resultierte aus steigenden Umsatzerlösen im Privatkundenbereich, insb. aufgrund höherer Umsätze im Festnetzbereich. Die NetCologne erwirtschaftete ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 19,2 Mio. € und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (17,9 Mio. €). Schließlich wird ein Gewinn in Höhe von 19,2 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) an den alleinigen Gesellschafter GEW Köln AG abgeführt.

STADTWERKE DÜSSELDORF AG, DÜSSELDORF

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Stadtwerke Düsseldorf AG einen Jahresüberschuss von 146,6 Mio. €, wovon ein Teilbetrag in Höhe von 57,6 Mio. € thesauriert wurde. Daraufhin hat die GEW Köln AG im Jahr 2024 von der Stadtwerke Düsseldorf AG eine Dividende in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr 17,2 Mio. €) vereinnahmt.

RWE AG; ESSEN

Die Hauptversammlung der RWE AG hat am 3. Mai 2024 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 1,00 € (im Vorjahr 0,90 €) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Die GEW Köln AG hat Brutto-Dividenden in Höhe von 1,5 Mio. € vereinnahmt.

SONSTIGE GESCHÄFTLICHE AKTIVITÄTEN

Es lagen keine sonstigen geschäftlichen Aktivitäten vor.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" hat sich die GEW Köln AG das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2027 im Vorstand eine Quote von 33,0 % - volle Personenzahl 1 - und im Aufsichtsrat mindestens 40 % - volle Personenzahl 8 - zu erreichen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Bilanzsumme der GEW Köln AG 1.107,8 Mio. € (Vorjahr 1.068,6 Mio. €).

Die Aktivseite erhöht sich im Wesentlichen aufgrund einer Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus den Gewinnabführungen um 39.176 T€.

Auf der Passivseite erhöhen sich im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Köln GmbH aufgrund der Gewinnabführung und dem Cash-Pooling um insgesamt 27.247 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt 74,9 % nach im Vorjahr 76,7 %.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 256,9 Mio. € (Vorjahr 220,3 Mio. €). Für diesen finanziellen Leistungsindikator waren rund 215,7 Mio. € geplant. Die Abweichung gegenüber dem Plan lässt sich überwiegend auf höhere erhaltene Gewinnabführungen und Beteiligungserträge zurückführen. Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €) und einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) beträgt die Gewinnabführung an die Stadtwerke Köln GmbH 246,6 Mio. € (Vorjahr 204,5 Mio. €).

Die Liquidität der GEW Köln AG ist durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH gewährleistet.

Insgesamt verfügt die GEW Köln AG weiterhin über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Öffentliche Zwecksetzung beziehungsweise Zweckerreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)

Neben einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung werden die Kunden der operativen Tochterunternehmen mit Strom und Wärme, unter Einsatz umweltschonender Energieerzeugungstechniken und schadstoffarmer Brennstoffe, mit Erdgas und Wasser beliefert sowie mit telekommunikations- und energienahen Dienstleistungen bedient.

Chancen- und Risikobericht

RISIKOMANAGEMENT

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung beziehungsweise Minimierung zu ergreifen.

Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Vorstand für die risikobezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ein Risikomanagementsystem implementiert, das Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern regelt. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in einer Risikoleitlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung von bestimmten Schwellenwerten regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar.

In das Risikomanagement wurden auch – entsprechend ihrer Beteiligungsquote und Wesentlichkeit – ausgewählte Beteiligungsunternehmen einbezogen.

Die Einstufung der Risiken erfolgt in einer Risikomatrix nach dem Verhältnis zwischen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Es ergeben sich Risiken, die überwacht werden müssen.

Risikomatrix

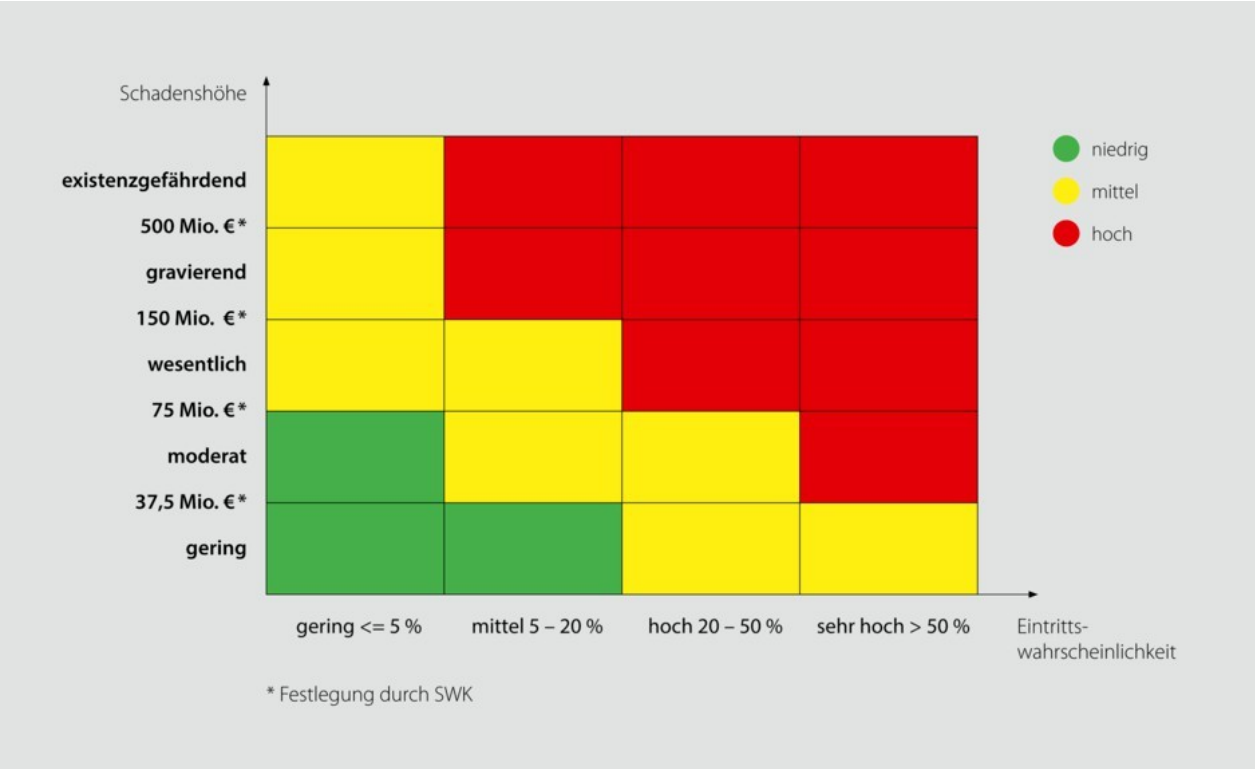

Bei der GEW Köln AG existieren derzeit zwölf Risiken (Vorjahr zwölf) mit einer grünen, sieben Risiken (Vorjahr acht) mit einer gelben Risikokategorie sowie kein Risiko (Vorjahr ein) mit einer roten Risikokategorie, die im folgenden Abschnitt näher beschrieben und in Cluster zusammengefasst werden.

Bei der Risikoklasse C (grün) handelt es sich im Wesentlichen um Risiken in den Bereichen Beschaffung, Produktion und IT. Die Kreditrisiken aus dem Energiehandel, Forderungsausfallrisiken, Erlös- und Preisrisiken aus vertraglichen Vereinbarungen, Risiken aus dem Geschäftsprozess, sowie Vertriebsrisiken liegen hauptsächlich in der Risikoklasse B (gelb).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht erkennbar sind.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Chancen und Risiken der GEW Köln AG sind fast ausschließlich mit denen der Beteiligungen verbunden. Dazu gehören insbesondere rechtliche und regulatorische Entwicklungen sowie die Marktrisiken in den einzelnen Branchen. Entsprechende Risikovorsorgen werden auf Ebene der Beteiligungen getroffen. Durch das implementierte Berichtssystem ist sichergestellt, dass die GEW Köln AG frühzeitig über deren wirtschaftliche Entwicklung Kenntnis erlangt. Regelmäßig wird die Werthaltigkeit von Beteiligungen überprüft.

Grundlage für die Ausübung der Geschäftstätigkeit eines Energieversorgungsunternehmens sind technologisch anspruchsvolle und komplexe Anlagen. Trotz umfangreicher Vorsorge durch entsprechende Kontrollen, Wartungen, Betriebsführungskonzepte etc. können sich Risiken durch den Ausfall dieser Einheiten aus den unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise Alter, Witterung etc., ergeben. (grüne Risikokategorie)

Im Hinblick auf vertragliche Beziehungen zu den Kunden, gibt es neben den typischerweise bestehenden Risiken aufgrund möglicher Forderungsausfälle, insbesondere im Hinblick auf verlässliche vertragliche Grundlagen, weiterhin eine Vielzahl zum Teil neuer rechtlicher Fragestellungen, die rechtliche Risiken mit entsprechender wirtschaftlicher Relevanz darstellen. (gelbe und grüne Risikokategorie)

Neben Witterungseinflüssen können insbesondere konjunkturelle Einflüsse einen erheblichen Effekt auf Absatzmengen und -strukturen in den einzelnen Segmenten haben. Mit einem wachsenden Kreis von Anbietern intensiviert sich der Wettbewerb, was in Zukunft zu weiteren Kunden- und somit auch Mengen- und Margenverlusten führen wird. (grüne Risikokategorie)

Energieversorger sind aufgrund äußerer Eingriffe von energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene in erheblichem Umfang Risiken ausgesetzt, insbesondere auch von normsetzenden Regulierungsbehörden, wie beispielsweise der Bundesnetzagentur oder den Landesregulierungsbehörden. Absenkungen der Erlösobergrenzen aufgrund von Kostenerhebungen und der Veränderung des Zinsniveaus können zu Erlöseinbußen führen. Weitere Risiken können sich dadurch ergeben, dass Regulierungsbehörden in die Kalkulation der sonstigen Entgelte eingreifen oder sich der Instrumente der Gewinnabschöpfung bedienen. Für die Kalkulation von Entgelten ist insbesondere nicht ausgeschlossen, dass es zu Diskussionen im Bereich der Preisbildung in bestimmen Sparten kommen kann, mit entsprechenden Verfügungen der Kartellbehörden sowie negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation. (gelbe und grüne Risikokategorie)

Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und komplexe IT-Systeme. Trotz hoher Sicherheits- und Wartungsstandards können sich insbesondere vor dem Hintergrund steigender Risiken durch Angriffe Dritter aus unterschiedlichen Umständen Einschränkungen der Nutzbarkeit und Verfügbarkeit dieser Systeme ergeben. Zusätzlich sind die hohen Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung zu beachten. (grüne Risikokategorie)

Das Kerngeschäft der BRUNATA-METRONA wird nachhaltig über die langfristige Vermietung von messtechnischen Ausrüstungen als auch über zunehmend langfristige Dienstleistungs-verträge mit Großkunden über Abrechnungsdienstleistungen und Wartungsleistungen für Rauchmelder gesichert. Chancen bestehen für die Gesellschaft in einer möglichen Ausweitung des Marktvolumens für das Wärmemessgeschäft, beispielsweise aufgrund des Ausbaus der Services für Gewerbeimmobilien und von regulatorischen Veränderungen. Unverändert fortgeschrieben wird ein in 2018 identifiziertes Risiko aus einem Markenrechtstreit über die Nutzung der Marke „Brunata". Neu aufgenommen wurde ein allgemeines Risiko für die wirtschaftlichen Folgen einer potenziellen Cyber-Attacke. Als allgemeines Risiko ist weiterhin der durch Wettbewerbstätigkeit bedingte, anhaltend hohe Preisdruck, insbesondere im Großkundenbereich, zu sehen. Weiterhin intensiv beobachtet werden Markttendenzen zur Selbstabrechnung, insbesondere von Großkunden. (gelbe und grüne Risikokategorie)

Für die NetCologne bietet der Telekommunikationsmarkt insbesondere vor dem Hintergrund Chancen, dass die wachsende digitale Vernetzung, die Anwendung moderner Kommunikationsformen sowie die starke Bedeutung immer datenintensiverer, komplexerer und integrierter Multimedia-Anwendungen gemeinschaftlich hohe Bandbreiten erfordern. Die existierende und weiter auszubauende Glasfaserinfrastruktur bietet Potenzial für die Neukundengewinnung im eigenen Hochleistungsnetz und die Sicherung des Kundenbestandes, und macht die NetCologne auch als Vorleistungslieferant von BSA- (Bitstream Access) Leistungen für Wholesale-Partner interessant. Darüber hinaus werden Chancen beim regionalen Aufbau eines 450MHz-Funknetzes für die Nutzung im Bereich kritischer Infrastrukturen und beim Wachstumstrend im deutschen Rechenzentrumsmarkt gesehen. Wesentliche Risiken beziehen sich zum einen auf die technischen Ausfallrisiken in der Infrastruktur, die sich großflächig auswirken können (z.B. durch Umwelteinflüsse, langfristige Stromausfälle und Cyber-Angriffe). Zum anderen ist der Markt für Telekommunikation weiterhin durch starken Wettbewerb und steigende Wechselbereitschaft der Kunden geprägt. Dies kann zum Verlust von Umsatzerlösen, Marktanteilen sowie zu Margendruck bei einigen Produkten führen. Ferner besteht das Risiko einer über die aktuellen Planerwartungen hinausgehenden Substitution der klassischen Festnetztelefonie durch Telefonie über Mobilfunk, Social Media-Plattformen oder über Fernsehkabel. (grüne Risikokategorie)

Prognosebericht

RHEINENERGIE AG

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die RheinEnergie den Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der internen Prozesse und den beabsichtigten Investitionen in die Dekarbonisierung über alle Wertschöpfungsstufen hinweg soll die Basis für Wachstum und dauerhafte Ertragskraft erhalten bleiben.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die RheinEnergie in den einzelnen Sparten in etwa folgende Absatzzahlen: Strom 16.200 GWh (inklusive Erzeugungsmengen), Erdgas 5.800 GWh, Fernwärme 1.100 GWh, Energiedienstleistungen 600 GWh, Dampf 500 GWh und Wasser 75 Mio. cbm.

Die RheinEnergie plant für das Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen mengen- und preisbedingt sinkende Umsätze (ohne Strom- und Energiesteuer) in Höhe von rund 3,3 Mrd. € und ein Ergebnis vor Ertragsteuern in einer Größenordnung von rund 202 Mio. €.
Bei den Investitionen steht neben laufenden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien im Vordergrund. Insgesamt erwartet die RheinEnergie eine unverändert gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

BRUNATA-METRONA, HÜRTH

Die Gesellschaft verfolgt weiter den Weg, dem zunehmenden Wettbewerb mit einer Strategie der Kundennähe und der digitalen Transformation sowie dem Angebot einer vollständigen, modernen Geräte- und Dienstleistungspalette zu begegnen. Zur Absicherung des Kerngeschäftes stellt BRUNATA-METRONA Hürth, auch zusammen mit den BRUNATA-Gesellschaften in München und Hamburg, strategische Überlegungen zur Geschäftsausweitung an, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen.

Insgesamt erwartet BRUNATA-METRONA für das Folgejahr 2025 einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf. Es wird mit einem deutlich positiven, über dem Niveau des Jahres 2024 liegenden Ergebnis vor Ergebnisabführung gerechnet.

NETCOLOGNE GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH, KÖLN

Die flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet kommt in Deutschland weiterhin stockend voran. NetCologne wird weiter versuchen, an aktuellen Förderungen wie der der „grauen Flecken" zu partizipieren, die Flächendeckung des Gasfasernetzes im Stadtgebiet Köln sowie im Kölner Umland auszuweiten und weitere Haushalte und Gewerbeeinheiten sowohl im Eigenausbau als auch mit Hilfe von Kooperationspartnern mit FTTB/FTTH zu erschließen.

Die NetCologne wird ihr Angebot in Rechenzentrumskapazitäten stetig an den Bedarf des Marktes anpassen und bei Bedarf ausweiten. Aufgrund steigender Nutzung von KI und High-Performance-Computing rechnet die Branche mit einem deutlichen Anstieg von bis zu vierzig Prozent an weiteren Kapazitätsbedarfen bis 2030.

Durch das ganzheitliche Portfolio an ICT-Dienstleistungen (Datenanbindungen, IT-Security, Cloud etc.) kann die Wertschöpfungstiefe bei Geschäftskunden gemeinsam mit der Tochter NetCologne IT Services GmbH weiter erhöht werden.

Durch die Annahme von weiterhin steigenden Bandbreitenbedarfen und gezielten Preismaß-nahmen zur Abmilderung der inflationären Tendenzen geht NetCologne im Wirtschaftsplan 2025 von einer leicht steigenden durchschnittlichen Grundgebühr aus. Die daraus und aus Mengeneffekten resultierende Umsatzsteigerung soll gemäß Planung den steigenden Materialaufwand kompensieren. Für das Jahr 2025 rechnet die Gesellschaft bei einer weiterhin steigenden Kundenbasis mit einem Ergebnis auf dem Vorjahresniveau.

STADTWERKE DÜSSELDORF AG, DÜSSELDORF

Auf Basis der eigenen Einschätzungen zur Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Düsseldorf und unter Annahme einer Vollausschüttung des Jahresergebnisses 2024 erwartet GEW Köln AG im Jahr 2025 einen Rückgang des Beteiligungsertrages.

RWE AG, ESSEN

Gemäß der Pressemitteilung der RWE AG vom 12. November 2024 bestätigte der Vorstand das Dividendenziel von 1,10 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2024. Die GEW Köln AG erwartet insofern in 2025 eine entsprechende Einnahme aus den Dividenden.

ERGEBNISERWARTUNG

Für die GEW Köln AG wird im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 198 Mio. € erwartet.

Dieser Lagebericht sowie die weiteren Bestandteile des Geschäftsberichts enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GEW Köln AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung jedoch nicht abgegeben werden.

Köln, den 24. März 2025

Der Vorstand

Andreas Feicht Susanne Fabry Birgit Lichtenstein

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

GEW Köln AG, Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva		Anhang	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A.	**Anlagevermögen**	1		
I.	Finanzanlagen		865.273.822	865.273.822
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	242.516.948	203.335.112
II.	Guthaben bei Kreditinstituten		10.000	10.000
			242.526.948	203.345.112
			1.107.800.770	**1.068.618.934**

Passiva		Anhang	31.12.2024 . €	31.12.2023 Tsd. €
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	3	255.700.000	255.700.000
II.	Kapitalrücklage	4	139.427.311	139.427.311
III.	Gewinnrücklagen	5	434.462.192	424.462.192
			829.589.503	819.589.503
B.	**Rückstellungen**	6	273.081	258.000
C.	**Verbindlichkeiten**	7	277.938.186	248.771.431
			1.107.800.770	**1.068.618.934**

Gewinn- und Verlustrechnung

GEW Köln AG, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		Anhang	***2024*** *€*	*2023* *€*
1.	Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	8	242.511.128	203.335.112
2.	Sonstige betriebliche Erträge	9	150.292	232.933
3.	Personalaufwand	10	-68.967	-67.357
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-2.677.858	-799.050
5.	Übriges Finanzergebnis	12	17.016.800	17.556.787
6.	**Ergebnis vor Steuern**		**256.931.395**	**220.258.425**
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	-311.000	-5.766.900
8.	**Ergebnis nach Steuern**		**256.620.395**	**214.491.525**
9.	Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-246.620.395	-204.491.525
10.	**Jahresüberschuss**		10.000.000	10.000.000
11.	Einstellung in Gewinnrücklagen		**-10.000.000**	**-10.000.000**
12.	**Bilanzgewinn**		**0**	**0**

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der GEW Köln AG ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2114 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die GEW Köln AG ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln GmbH mit Sitz in Köln. Die Stadtwerke Köln GmbH hält 90 % der Aktien und die Stadt Köln die übrigen 10 %. Zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der GEW Köln AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Zwischen der GEW Köln AG und der Stadtwerke Köln GmbH als Organträgerin besteht eine körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt oder zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und „Davon-Vermerke" werden ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB wird insofern abgewichen, als es zur Hervorhebung des Holdingcharakters der GEW Köln AG erforderlich ist.

Der Jahresabschluss wird in vollen Euro aufgestellt; die Beträge im Anhang werden überwiegend in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Soweit erforderlich werden bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Von dem Wahlrecht von Art. 67 Abs. 4 EGHGB wurde in Vorjahren Gebrauch gemacht. Dabei wurden steuerliche Rücklagenübertragungen auf das Finanzanlagevermögen beibehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert beziehungsweise mit dem Barwert bewertet. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Bei den **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Finanzanlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahr 2024 ergeben sich aus dem nachstehenden Anlagenspiegel:

	Anschaffungskosten			
	1.1.2024	*Zugänge*	*Abgänge*	***31.12.2024***
	T€	*T€*	*T€*	*T€*
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	801.142	–	–	801.142
Beteiligungen	176.731	–	–	176.731
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.495	–	–	31.495
Summe	**1.009.368**	**–**	**–**	**1.009.368**

	Abschreibungen		
	1.1.2024	*Zuschreibungen*	***31.12.2024***
	T€	*T€*	*T€*
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.366	–	122.366
Beteiligungen	21.728	–	21.728
Wertpapiere des Anlagevermögens	–	–	–
Summe	**144.094**	**–**	**144.094**

	Buchwerte	
	31.12.2024	*31.12.2023*
	T€	*T€*
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	678.776	678.776
Beteiligungen	155.003	155.003
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.495	31.495
Summe	**865.274**	**865.274**

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024 – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – ist nachstehend aufgeführt:

	Anteil am Kapital %	*Eigenkapital T€*	*Ergebnis T€*
RheinEnergie AG, Köln	75,78	1.286.168	347.530 [1]
BRUNATA-METRONA GmbH, Hürth	100	16.927	18.561 [2]
NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln	100	119.904	19.230 [2]
Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf	20	701.089 [3]	146.642 [3]
RWE AG, Essen	0,22 [4]	13.106.000 [4]	1.857.000 [4]

[1] Jahresüberschuss 2024 vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung

[2] Jahresüberschuss 2024 vor Gewinnabführung

[3] Vorjahreswerte

[4] Wertpapiere des Anlagevermögens / Wert auf T€ gerundet

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese bestehen gegen die RheinEnergie AG, die BRUNATA-METRONA GmbH, die METRONA GmbH und die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH aus Gewinnabführungen.

Zusätzlich besteht eine Forderung gegenüber der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH in Höhe von 6 T€ in Höhe einer Bürgschaftsprovision.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 255.700 T€ und ist in 511.400 Namensaktien zum Nennbetrag von je 500 € eingeteilt.

4 Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind unverändert das Aufgeld gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 8.582 T€ und Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 130.845 T€ enthalten.

5 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 17.577 T€ ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Geschäftsjahr wurde zur Stärkung des Eigenkapitals ein Betrag in Höhe von 10.000 T€ den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 416.885 T€ (Vorjahr 406.885 T€).

6 Rückstellungen

Dieser Posten in Höhe von 273 T€ (Vorjahr 258 T€) beinhaltet eine Rückstellung für rechtliche Risiken in Höhe von 229 T€ (Vorjahr 229 T€) und für Jahresabschlusskosten in Höhe von 44 T€ (Vorjahr 29 T€).

7 Verbindlichkeiten

	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2024	*bis 1 Jahr*	*über 1 Jahr*	*davon über 5 Jahre*
	T€	*T€*	*T€*	*T€*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.000	8.000	0	0
(Vorjahr)	(8.000)	(0)	(8.000)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.937	1.937	0	0
(Vorjahr)	(15)	(15)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	248.721	248.721	0	0
(Vorjahr)	(221.473)	(221.473)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	19.280	19.280	0	0
(Vorjahr)	(19.283)	(283)	(19.000)	(0)
Gesamt	**277.938**	**277.938**	**0**	**0**
(Vorjahr)	(248.771)	(221.771)	(27.000)	(0)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Gesellschafterin Stadtwerke Köln GmbH aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 246.620 T€ (Vorjahr 204.491 T€) sowie aus dem Cash-Pool.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8 Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen und erhaltene Gewinne

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltenen Gewinne beinhalten die Gewinnabführung der RheinEnergie AG, der BRUNATA-METRONA GmbH, der METRONA GmbH und der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH.

9 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Vergütung für ein gewährtes Andienungsrecht.

10 Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die RheinEnergie AG fungiert als Dienstleister und übernimmt alle notwendigen Aktivitäten.

Die ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich Löhne und Gehälter. Es handelt sich um die Bezüge für den Vorstand.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Verwaltungskosten-beiträge der RheinEnergie AG, Beratungskosten, Aufwendungen für den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung.

12 Übriges Finanzergebnis

	2024 *T€*	*2023* *T€*
Erträge aus Beteiligungen	17.168	17.225
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.462	1.316
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.619	-990
Gesamt	**17.017**	**17.557**

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der Stadtwerke Düsseldorf AG für das Jahr 2023.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus der Dividendenzahlung für Aktien der RWE AG. In den folgenden Posten sind Erträge und Aufwendungen von verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

	2024 T€	2023 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.038	409
Gesamt	**-1.032**	**-403**

13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 311 T€ (Vorjahr 5.767 T€) enthalten aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke Köln GmbH Umlagen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Sonstige Angaben

14 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Form von Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 2,3 Mio. €, die ausschließlich auf ein verbundenes Unternehmen entfallen. Aufgrund der geschäftlichen Situation ist mit einer Inanspruchnahme aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen.

Zudem besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber verbundenen Unternehmen aus einem Andienungsrecht zum 28. Februar 2030 in Höhe von 78,8 Mio. €.

15 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

16 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die GEW Köln AG hat mit den Tochterunternehmen RheinEnergie AG, BRUNATA-METRONA GmbH, METRONA GmbH und NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der Konzernlagebericht werden von der Stadtwerke Köln GmbH (kleinster und größter Konsolidierungskreis) aufgestellt, dem Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

17 Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2024 nicht stattgefunden.

18 Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der GEW Köln AG wird dem Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

19 Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, beträgt 44 T€. Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für die Abschlussprüfung.

20 Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 9 und 10 angegeben.

21 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2000 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der GEW Köln AG für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwands-entschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 250,00 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den anderthalbfachen Betrag erhält. Zudem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Grundpauschale in Höhe von 1,5 T€ anteilig zur Dauer der Mitgliedschaft im Berichtsjahr.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt Brutto 62,9 T€ vergütet. Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben folgende Bezüge erhalten:

Mitglied des Aufsichtsrates	**Gesamtbezüge T€ [1]**
Christian Joisten, Vorsitzender	6,00
Andreas Mathes, stellv. Vorsitzender	4,88
Frauke Bendokat	2,25
Barbara Bethke	2,75
Berit Blümel	2,50
Florian Braun	2,75
Ulrich Breite	2,75
Nadine Daniel-Groß	2,75
Prof. Dr. Dörte Diemert	2,50
Georg Abraham Gampe	3,25
Martin Hanz	1,38
Rolf Hartmann	1,13
Niklas Kienitz	2,75
Ralf Klemm	2,75
Heiner Kockerbeckt	2,25
Stefanie Mägdefrau	2,75
Christiane Martin	3,75
Harald Otto	2,50
Stefan Plag	2,75
Ursula Schlömer	2,75
Ingo Schönfuß	2,50
Summe	**59,64**

[1] Die Angabe der Beträge erfolgt ohne Umsatzsteuer. Summe Brutto 62,90 T€

22 Gesamtbezüge des Vorstandes

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem nicht ruhegehaltfähigen Jahresfestgehalt.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden nicht vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 69,0 T€ (Vorjahr 67,4 T€), die sich wie folgt zusammensetzt:

	Gesamtbezüge	
	2024	***2023***
	T€	*T€*
Andreas Feicht (Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender GEW Köln AG)	25,2	24,6
Susanne Fabry (Personalvorständin und Arbeitsdirektorin GEW Köln AG)	21,9	21,4
Birgit Lichtenstein (Kaufmännische Vorständin GEW Köln AG)	21,9	21,4

Es wurden keine Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder wegen Beendigung ihrer Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres gewährt oder zugesagt.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten sowie für den Fall der regulären Beendigung bestehen keine Ansprüche auf Leistungen.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich ausschließlich auf Aufsichts- und Beiratsratsmandate bei Konzern- und Beteiligungsgesellschaften und teilen sich wie folgt auf:

	T€
Andreas Feicht	4,1 *
Susanne Fabry	0,5 *
Birgit Lichtenstein	0,0 *

* die Bezüge werden auf die Tantieme angerechnet.

Köln, den 24. März 2025

Der Vorstand

Andreas Feicht Susanne Fabry Birgit Lichtenstein

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEW Köln AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEW Köln AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEW Köln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prü-fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hillesheim	gez. Platten
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

GEW Köln AG

Herausgeber
RheinEnergie AG
Bereich F
Finanzen
Parkgürtel 24
50823 Köln (Ehrenfeld)
Telefon 0221/178-0

In Zusammenarbeit mit
Stadtwerke Köln GmbH
SWK 50 – Unternehmenskommunikation
Parkgürtel 26
50823 Köln
Telefon 0221/178-0
www.stadtwerkekoeln.de

Konzeption und Gestaltung
KD1 Designagentur, Köln

Fotografie
Frank Reinhold, Düsseldorf (S. 4, 5, 6 und 10)